

■ Rentenberater Sascha Schilbach



Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag mit Bezug zur Rente

Abschlagsfreie Rente zum 63. Lebensjahr bei 45 Beitragsjahren

Mit Wirkung ab 01.07.2014 sollen die Vertrauensschutzregelungen zur vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente ohne Abschlag dahingehend erweitert werden, dass nach 45 Beitragsjahren bereits ab dem 63. Lebensjahr eine ungeminderte Altersrente in Anspruch genommen werden kann.

- Bei bevorstehendem Renteneintritt sollte ggf. die Verschiebung des möglichen Rentenbeginns auf den 01.07.2014 geprüft werden, sofern 45 Beitragsjahre vorliegen und nach bisherigem Recht bei Rentenbeginn vor dem 01.07.2014 Abschläge in Kauf zu nehmen wären. Dies kann im Einzelfall zu erheblich günstigeren Rentenansprüchen führen.

Mütterrente

Die Bewertung von Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 soll ab 01.07.2014 um einen Entgeltpunkt erhöht werden.

- Die Auswirkungen auf Bestandsrenten bleiben abzuwarten.

Erwerbsminderungsrente

Die Zurechnungszeiten sollen um zwei Jahre vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben werden.

- Auch hier sollten Möglichkeiten zur Verschiebung des Rentenbeginns auf einen Zeitpunkt ab dem 01.07.2014 geprüft werden.

Lebensleistungsrente

Ab voraussichtlich 2017 soll bei mindestens 40 Beitragsjahren eine Aufwertung geringer Renten mit weniger als 30 Entgeltpunkten erfolgen

Beitragssatz

Für 2014 verbleibt es beim bisherigen Beitragssatz von 18,9 %.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Rentenberater Sascha Schilbach gern zur Verfügung.

Rentenberatung Sascha Schilbach
Jacobstr. 2
04105 Leipzig
Tel.: 0341 2159785
E-Mail: kontakt@rentenberatung-schilbach.de
www.rentenberatung-schilbach.de